



Projektauftrag „EU-Beihilferecht - Fokus Kernverwaltung“

Auftraggeber/in: R. Emmel	Projektleiter/in: Frau Schmertmann Stellv. Projektleitung Frau Lux	Verfasser/in: Frau Schmertmann, Frau Lux, Frau Heim,	Datum: 23.03.2016
Projektgruppenmitglieder: Kernteam : Frau Schmertmann (2002), Frau Lux (200230), Frau Simone (200210), Frau Kohl (200220), Frau Wilhelm (200210), Fr. Uhr (200220), Fr. Liebold (53), Herr Ripper (2003), Frau Hartmann (2004), Herr von Jagow (30), Herr Wilkens (30), Herr Dr. Glock (Fa. Schüllermann), Herr Buch (14)			
<ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund des Projektauftrages: <p>Mit Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wurde folgendes festgelegt: <i>„Soweit in den Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige des Wettbewerbs verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, weil sie den Handel zwischen Mitgliedsstaaten beeinträchtigen.“</i> Damit sind Beihilfen zunächst grundsätzlich verboten. Es wurden jedoch Ausnahmen vom Beihilfeverbot in verschiedenen Verordnungen (VO) und Mitteilungen der EU-Kommission geregelt.</p> <p>Das Thema EU-Beihilfen wurde bei der LH Wiesbaden bereits in Verbindung mit den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften im Rahmen eines Projektes aufgesetzt. Für die Kernverwaltung soll dieses Projekt Klarheit über den Begriff EU-Beihilfen und die Auswirkungen auf die LH Wiesbaden geben.</p>			
<ul style="list-style-type: none"> • Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Fachbereiche sind in der Lage, eigenständig zu erkennen, wann das EU-Beihilferecht berührt ist und wann nicht und ob ggf. eine Ausnahmeregelung greift • Durch das breitere Wissen um die Thematik innerhalb der Verwaltung entsteht eine größere Rechtssicherheit • Es liegen ein systematischer Beihilfecheck und entsprechende Arbeitshilfen vor • Der Sitzungsvorlagendruck ist entsprechend geändert, so dass erkennbar ist, dass vom Fachbereich ein Beihilfecheck durchgeführt worden ist 			
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen/ Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> • AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) • Verschiedene Ausnahmeregelungen von Beihilfeverbot (z.B. „De-minimis“-VO, Allg. GruppenfreistellungsVO, Monti-Almunia“-Paket) • Gutachten Ernst & Young 2004 • Handbuch EU-Beihilferecht Hessen 			
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation des Projektteams: <ul style="list-style-type: none"> • Der Projektgruppe (PG) ist eine Lenkungsgruppe (LG) übergeordnet. Die LG besteht aus Herrn Imholz und Herrn Emmel, weiterer Teilnehmer ist die Leitung der PG. 			



- Die Mitglieder der PG werden durch die jeweiligen Ämter benannt.
- Die Mitglieder gehören der PG für die Dauer des Projektes an. Scheiden Mitglieder vor Beendigung des Projektes aus, so ist unverzüglich eine Ersatzbenennung vorzunehmen.
- Die PG ist gehalten, Themen sachlich zu diskutieren und möglichst zu einer einvernehmlichen Entscheidung zu gelangen. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, obliegt die abschließende Entscheidung der LG.
- Die PG formuliert die Arbeitsaufträge unter Benennung der jeweils Zuständigen schriftlich.
- Die PG führt regelmäßige Sitzungen durch, die protokolliert werden.
- Diese Zwischenberichte sind der LG alle 6 Monate vorzulegen.
- Bei Bedarf werden gesonderte Themen in Teilprojekten behandelt (z.B. „Bürgschaften“).
- Der erstellte Beihilfecheck wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Verzahnung mit der AG „Überarbeitung der Förderrichtlinien“ aufgrund inhaltlicher Überschneidungen. Die AG-Leiterin ist Mitglied der PG.

- **Vorgehensweise:**

- **Phase 1**

- Grundlagenerarbeitung zum Thema EU-Beihilfen
 - Definition, was Beihilfen bzw. beihilferelevante Vorgänge in der Kernverwaltung sind
 - Bestandsaufnahme, d.h. wo können beihilferelevante Vorgänge auftreten (Analyse des Haushaltsplans, Befragung des Pilotbereichs)
 - Priorisiertes Vorgehen auf Basis des Pilotbereichs
 - Erarbeiten eines Beihilfechecks mit dem Pilotbereich
 - Aufbereiten, wo Handlungsbedarf für die Zukunft besteht (z.B. Vertragsverlängerungen etc.)
 - Erarbeiten einer Leitlinie für die Fachbereiche und Kommunikation mit den Fachbereichen

- **Phase 2**

- Benennen von „Experten“, die im Bedarfsfall die Fachbereiche beraten
 - Übertragung der Ergebnisse auf die anderen Fachbereiche
 - Evaluierung des Themas nach Einführung
 - Risikoanalyse bei bereits abgeschlossenen Verträgen / Bürgschaften (10 Jahre rückwirkend)

- **Besondere Chancen und Risiken, Konsequenzen**

Chancen: Rechtssicherheit,
Vermeidung von Klagen und Rückzahlungen

Risiken: sich im Detail verlieren,
zu großer Dokumentationsaufwand (Verschwendung von Ressourcen)



- **Meilensteine**

- Diese werden im Rahmen der detaillierten Projektplanung durch die PG festgelegt.